



ahs update

Pädagogischer Dienst: Ferien und Urlaub

- keine gesonderte Dienstenteilung in der ersten Ferienwoche
- Lehrpersonen können somit bei Bedarf zu lehrerspezifischen Vorbereitungsarbeiten eingesetzt werden
- Lehrpersonen müssen ab Dienstag in der letzten Ferienwoche einsatz- und abrufbereit sein, wenn dies erforderlich ist – kein Verreisen aus Urlaubgründen ab diesem Zeitpunkt
- keine verpflichtende (stetige) Anwesenheit an der Dienststelle ab diesem Zeitpunkt
- Lehrpersonen müssen auch nicht ab diesem Zeitpunkt jedenfalls oder durchgehend an der Dienststelle tätig sein
- allfällige Vorbereitungsarbeiten sind nicht zwingend in der Schule zu erledigen



Vertragslehrpersonen haben, wenn für die klaglose Erledigung dringender Amtsgeschäfte vorgesorgt ist und nicht besondere dienstliche Rücksichten (Abhaltung von Prüfungen u. dgl.) die persönliche Anwesenheit am Dienort erfordern, Anspruch auf einen Urlaub während der Hauptferien, der frühestens nach Abwicklung der sie betreffenden Schlussgeschäfte beginnt und mit dem Montag vor Beginn des folgenden Schuljahres endet.



GSENGER Patricia
FSG-AHS Vorsitzende
patricia.gsenger@my.goed.at